

## **Wir beraten Sie gerne:**

### **Hochtaunuskreis Amt für den ländlichen Raum Dorf- und Regionalentwicklung**

Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
Fax: (0 61 72) 9 99 98 33

Hannelore Gutte,  
Telefon: (0 61 72) 9 99 61 63  
hannelore.gutte@hochtaunuskreis.de

Sebastian Holtz,  
Telefon: (0 61 72) 9 99 61 64  
sebastian.holtz@hochtaunuskreis.de

Alexandra Simon,  
Telefon (0 61 72) 9 99 61 61  
alexandra.simon@hochtaunuskreis.de

### **Gemeinde Weilrod**

Fachbereich Bau, Planung, Umwelt  
Am Senner 1  
61276 Weilrod – Rod an der Weil

Carsten Filges  
Telefon: (0 60 83) 95 09 47  
filges@weilrod.de

Isabel Bettner  
Telefon: (0 60 83) 95 09 46  
bettner@weilrod.de

### **Planungsbüro**

Planungsgruppe Darmstadt  
Dipl.-Ing. Reiner Lenz  
Alicenstraße 23  
64293 Darmstadt  
Telefon (0 61 51) 99 50 0  
Fax (0 61 51) 99 50 22  
mail@PlanungsgruppeDA.de

# **Dorfentwicklungsprogramm**

## **Weilrod – Gesamtkommunal**

**Laufzeit: 2013 – 2022**

### **Das Dorfentwicklungsprogramm ...**

ist ein Förderprogramm des Landes Hessen. Ziel ist, dörfliche Lebensformen in ihrer Vielfalt zu bewahren und weiterzuentwickeln. Der individuelle Charakter des jeweiligen Dorfes, seine Baustruktur und Kulturgeschichte soll dabei erhalten und gestärkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen wird die Sanierung, Umnutzung und Erweiterung von Gebäuden im Ortsteil gefördert, ebenso wie die Verbesserung des Wohnumfeldes und des Angebotes an Infrastruktureinrichtungen und Einrichtungen des Gemeindebedarfs.

### **Förderung von Privatmaßnahmen**

Im Rahmen der Dorfentwicklung kann eine Vielzahl von Bauvorhaben privater Träger im Ortskern gefördert werden. Eine mögliche Förderung richtet sich u.a. nach dem abgegrenzten Fördergebiet. Welchen Bereich das Fördergebiet umfasst, wurde im Zuge des Städtebaulichen Fachbeitrages erarbeitet und kann bei der Gemeinde Weilrod oder beim Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung (Amt für den ländlichen Raum, Hochtaunuskreis) erfragt werden.

Dem Förderantrag geht zunächst ein kostenloses Beratungs- und Informationsgespräch voraus (weitere Informationen siehe **Beratung**).

### **Informationen zum Ablauf der Förderung**

#### **Beratung**

Zur Beratung von Privatmaßnahmen findet zunächst ein kostenloses Beratungs- und Informationsgespräch bei einem Ortstermin mit der Dorf- und Regionalentwicklung (Amt für den ländlichen Raum, Hochtaunuskreis) und dem beratenden Planungsbüro statt. Dabei wird die Fördermaßnahme abgestimmt und ein Beratungsprotokoll erstellt.

#### **Ermittlung der Kosten**

Die zuwendungsfähigen Kosten werden durch das Einholen von Firmenangeboten auf der Grundlage des Beratungsprotokolls ermittelt. Neben Firmenleistungen können auch Eigenleistungen (Materialkosten, **keine Werkzeuge**) gefördert werden. Bei einem Zuschuss von über 25.000,00 Euro, sind für jeden/jedes Auftrag/Gewerk über 7.500,00 Euro (netto) mindestens drei Vergleichsangebote vorzulegen. Eine Kostenschätzung durch ein Architekturbüro ist zur Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten ebenfalls möglich, spätestens zu Beginn der Baumaßnahme sind jedoch die Angebote nachzureichen.

## **Antragstellung**

Der Förderantrag wird zusammen mit den Firmenangeboten oder der Kostenschätzung, den Plänen, einer ggf. erforderlichen Baugenehmigung / Genehmigung Denkmalschutz und eventuell weiterer Unterlagen beim Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung (Amt für den ländlichen Raum, Hochtaunuskreis) eingereicht.

## **Bewilligung**

Nach Prüfung des Förderantrages und Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten wird der Zuschuss festgelegt. Das Amt für den ländlichen Raum, Hochtaunuskreis, erstellt den Zuwendungsbescheid mit den zuwendungsfähigen Kosten und dem Zuschuss.

### **WICHTIG**

#### **Durchführung**

Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Maßnahme begonnen werden. Ansonsten ist eine Förderung nicht möglich.

Der Kauf von Baumaterialien und / oder die Beauftragung von Firmen darf ebenfalls erst danach erfolgen.

## **Vorlage der Rechnungen**

Die Originalrechnungen und Zahlungsbelege mit Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis werden beim Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung (Amt für den ländlichen Raum, Hochtaunuskreis) vorgelegt.

## **Auszahlung**

Nach Abnahme der Baumaßnahme und Prüfung der Rechnungen wird der Zuschuss gemäß den im Zuwendungsbescheid aufgelisteten Auszahlungsdaten ausgezahlt. Bei größeren Baumaßnahmen kann auch ein Teil-Verwendungsnachweis gestellt werden.

## **Ablauf der Frist**

Förderanträge müssen spätestens bis zum **30. September 2021 vollständig vorliegen**. Später eingereichte Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

## Was kann gefördert werden?

### ➤ **Investitionen in die Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Gebäuden im Ortskern, vorrangig energieeffiziente Maßnahmen.**

Dazu zählen beispielsweise:

- Wiederherstellung und Erneuerung von Dächern, konstruktiven Bauteilen, Fassaden und deren Ausstattungen
- Anpassung vorhandenen Wohnraumes an zeit- oder nutzergerechte Wohnstandards
- Neuanlage von abgeschlossenen Wohneinheiten
- Bauliche und betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen
- Investitionen zur Neuanlage oder Wiederherstellung von Gebäuden mit standortverträglicher Nutzung, die sich in die Baustruktur des Fördergebietes unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügen

### ➤ **Investitionen zur Schaffung und Verbesserung von Freiflächen und Erhaltung des Ortsbildes**

Förderfähig sind grünordnerische Maßnahmen im Ortskern und die Erhaltung von Bauwerken, die keine Wohn- oder Wirtschaftsgebäude sind, und Anlagen, die das Erscheinungsbild des Ortes in charakteristischer Weise prägen und (oder) zur Stärkung der kulturellen Identität beitragen und die allgemein zugänglich sind. Dazu zählen beispielsweise Mauern, Treppen, Bildstöcke, Brunnen und Backhäuser.

### ➤ **Investitionen in einen städtebaulich verträglichen Rückbau von Gebäuden und Grundstücken im Ortskern**

Unter Rückbau ist dabei der Abriss nicht mehr sanierungsfähiger- oder umnutzungsfähiger baulicher Anlagen sowie die gezielte Entsiegelung von Flächen zu verstehen, immer in Verbindung mit einer Nachnutzung.

### ➤ **Investitionen von Dorfentwicklungsplanungen und Dienstleistungen**

wie Moderations- und Beratungsdienstleistungen, Objektplanungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen

### ➤ **Investitionen in die lokale Basisinfrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge**

z.B. Einrichtungen zur Versorgung oder Betreuung, Einrichtungen des Kultur- und Gemeinschaftslebens, bürgerschaftliche Initiativen wie Nachbarschaftshilfen oder Initiativen zur mobilen Versorgung

## Umfang der Förderung

**Die Förderquote** liegt bei 35% der zuwendungsfähigen Nettokosten, der maximale Zuschuss beträgt 45.000,00 Euro je Objekt.

**Die zuwendungsfähigen Kosten** müssen je Objekt mindestens 10.000,00 Euro (netto) betragen.

**Die Zuschüsse** werden als Anteilfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.